

Informationen und Hintergründe

THEMA: Arbeitszeitstudie

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



Zu wenig Zeit für Unterrichtsvorbereitung

17 % haben eine 48+x-Stunden-Woche

Teilzeitkräfte besonders belastet

45 Minuten Unterricht = 2:00 Stunden Arbeit

Grundschullehrkräfte

Unterrichtsverpflichtung viel zu hoch

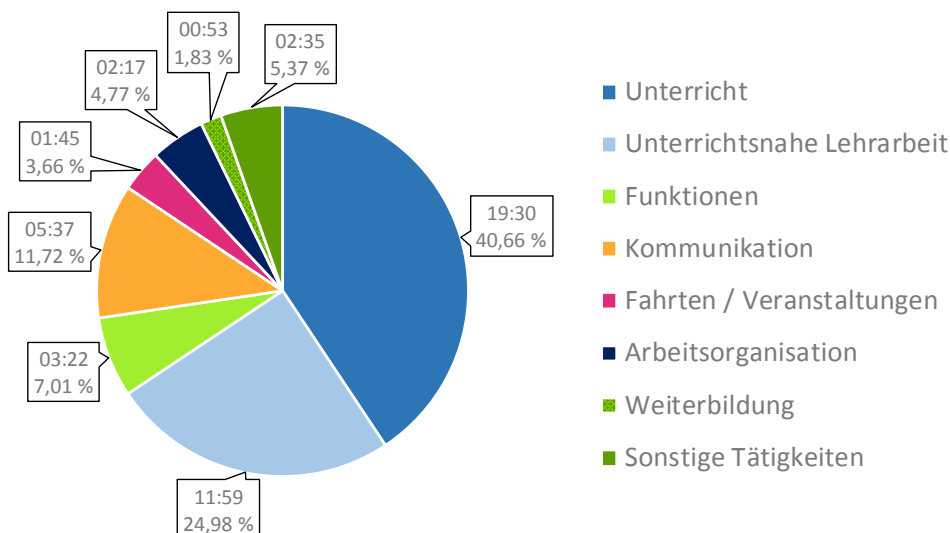
Niedersächsische Grundschullehrkräfte arbeiten pro Woche durchschnittlich 1:20 Zeitstunden über dem Sollwert, also über der 40-Stunden-Woche der Verwaltungsbeamten. Zentral ist außerdem die Erkenntnis, dass Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern weniger Zeit für notwendige außerunterrichtlichen Tätigkeiten und weniger Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung ihrer Lebenszeit zur Verfügung steht

als Lehrkräften anderer Schulformen. Die Grundschullehrkräfte haben nicht nur die höchste Unterrichtsverpflichtung von allen Schulformen, sie sind auch stärker als alle anderen mit ihrer Arbeit an die Schule gebunden.

Der reine Unterricht macht an Grundschulen mit 18:00 Stunden 37,5 Prozent der Arbeitszeit aus. Mit Aufsichten und Vertre-

tung arbeiten die Grundschullehrkräfte 19:30 Stunden oder 40,7 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Schülerinnen und Schülern. Das ist ein Spitzenwert im Vergleich zu den anderen Schulformen. (Gymnasien 30 %, Gesamtschulen 33 %). Und Aufsichten in der Grundschule sind eine intensive pädagogische Arbeit.

Die Analyse der Tätigkeitsverteilung in der Schulzeitwoche zeigt, dass der Zeitaufwand für die Gestaltung des Arbeitsraums in der Schule und für pädagogische Kommunikation an Grundschulen mit Abstand am höchsten ist. Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts erreichen sie mit 9:50 Stunden einen Mittelwert zwischen Gymnasien und Gesamtschulen. Lediglich die Korrekturzeit liegt mit 2:03 Stunden deutlich am unteren Rand.



Entgrenzte Arbeit

Eine 45-Minuten Unterrichtsstunde entspricht insgesamt einem Ist-Aufwand von 2:00 Stunden. Die zwangsläufigen Folgen sind Arbeit am Wochenende von durchschnittlich 3:41 Stunden pro Schulzeitwoche, und „ein nicht unerhebliches Arbeitszeitaufkommen“ an Feiertagen und Ferien. Es ist offensichtlich, dass die notwendige Zeit für ungestörte Erholung fehlt. 17 Prozent der Grundschullehrkräfte arbeiten mehr als 48 Stunden während der Unterrichtszeit und überschreiten damit den arbeitsrechtlich erlaubten Maximalwert. Im Übrigen ist die Aufgabe der Inklusion mit den notwendigen Kooperationszeiten bisher noch nicht in der Arbeitszeitverordnung berücksichtigt.

Die Landesregierung muss handeln: Eine Änderung der Arbeitszeitverordnung ist überfällig.

Arbeitsumfang

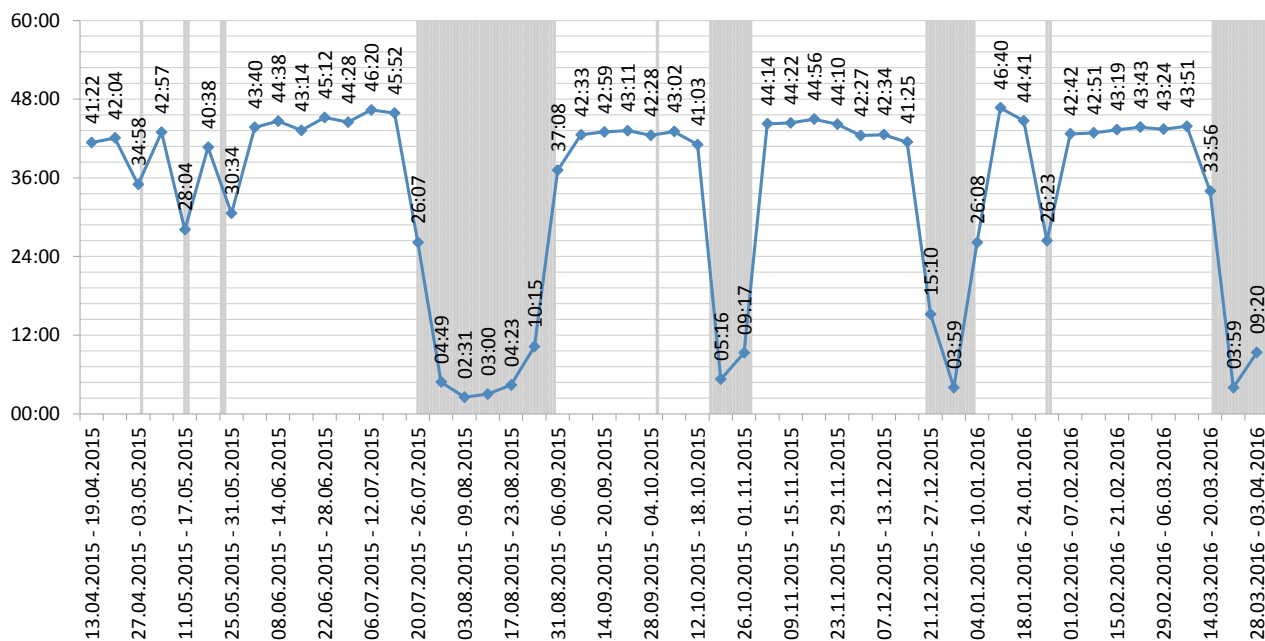
Soll-Ist-Vergleich der Arbeitszeit an den beteiligten Grundschulen

Jeder Lehrerin müsste bei Null-Arbeit in den Ferien 46:38 Stunden in der Unterrichtszeit arbeiten, um die 40-Stunden-Woche der BeamtInnen zu erreichen. Dass die Verteilung in der Realität eine ganz andere ist, ist nicht weiter von Belang an dieser Stelle. Für die Grundschulen kommt heraus: Es gibt eine durchschnittliche unbezahlte Mehrarbeit von 1:20 Stunden; in der Theorie gibt es also eine 48-Stunden-Woche. Diese Mehrarbeit begründet sich durch außerunterrichtlichen Arbeitsaufwand.

n=1025	Wochenarbeitszeit	Unterricht	Funktionsarbeit	Weitere Tätigkeiten
Summe der Lehrkräfte (SOLL)	39556:16	16270:11	3348:01	19938:05
Summe der Lehrkräfte (IST)	40682:18	16541:27	2851:12	21289:39
Differenz	+ 1126:02	+ 271:16	- 496:48	+ 1351:34
Durchschnitt pro VZLÄ (848,13) (SOLL)	46:38	19:11	03:57	23:31
Durchschnitt pro VZLÄ (848,13) (IST)	47:58	19:30	03:22	25:06
Differenz	+ 01:20	+ 00:19	- 00:35	+ 01:36

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Vollzeitgrundschullehrkräften im Jahresverlauf

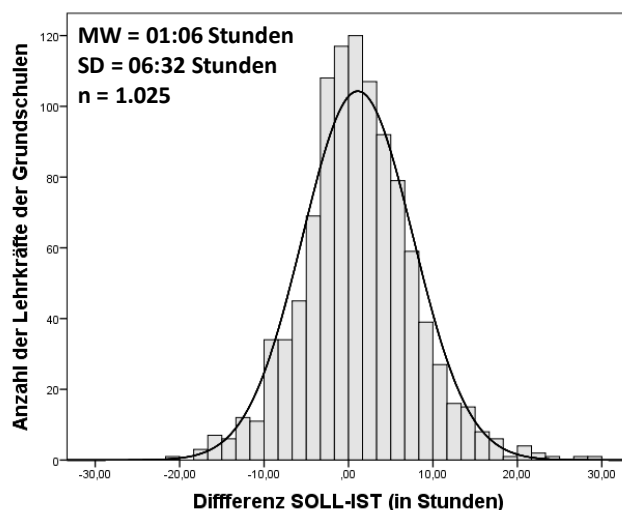
grau hinterlegt sind die Ferienzeiten



Streuung der Arbeitszeit der LehrerInnen an Grundschulen

Die Abbildung zeigt die Streuung der Einträge im Verhältnis zur individuell verlangten Arbeitszeit. Es gibt einige Lehrkräfte, die deutlich unter der erwarteten Arbeitszeit geblieben sind (bis zu 20 Stunden) und ebenso zahlreiche Lehrkräfte, die deutlich mehr gearbeitet haben, die Spitze liegt bei 30 Stunden unbezahlter Mehrarbeit pro Woche.

Für Statistik-Freaks: Es handelt sich um eine Normalverteilung, mit dem Mittelwert 1:06 Stunden, der Standardabweichung von 6:32 Stunden und der TN-Zahl von 1025. Ein Mittelwert von 0:00 Stunden würde bedeuten, dass im Durchschnitt die Arbeitszeit genau passt (40-Stunden-Woche). Der Mittelwert von 1:06 Stunden weicht aufgrund der unterschiedlichen Verrechnung von Teilzeitkräften etwas von der oben genannten Zeit (1:20 Stunde) ab.

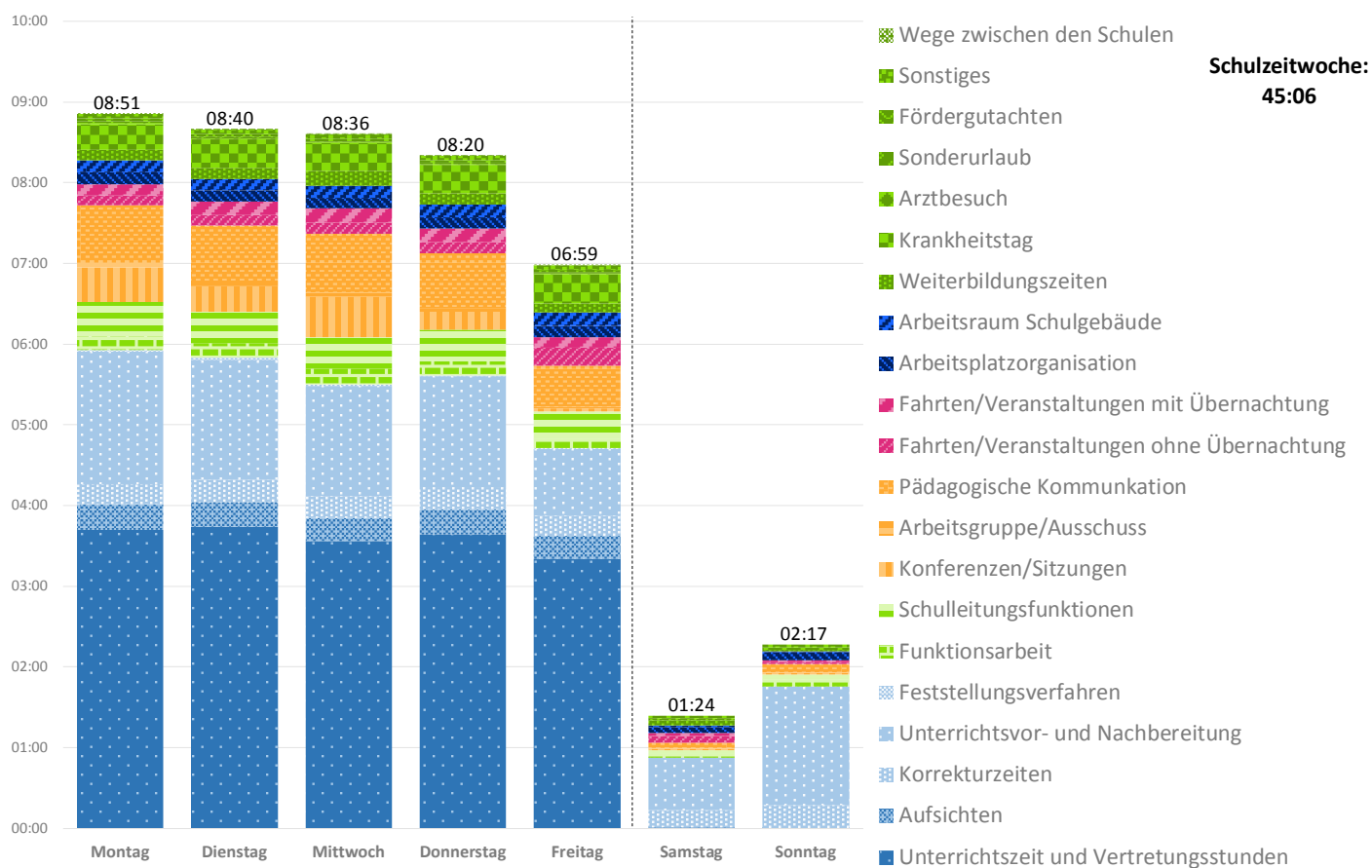


Tätigkeiten in einer Durchschnittswoche

n = 1.025, VZLÄ = 848,13			Wochenarbeitszeit pro VZLÄ			Wochenarbeitszeit pro VZLÄ			Wochenarbeitszeit pro VZLÄ		
Name der Tätigkeit	in Stunden	in Prozent	Name der Tätigkeit	in Stunden	in Prozent	Name der Tätigkeit	in Stunden	in Prozent	Name der Tätigkeit	in Stunden	in Prozent
Unterricht:			Funktionen:			Weiterbildung:					
Unterrichtszeit und Vertretungsstunden	18:00	37,52 %	Funktionsarbeit	01:04	2,22 %	Weiterbildungszeiten	00:53	1,83 %			
Aufsichten	01:30	3,14 %	Schulleitungsfunktionen	02:18	4,79 %						
Unterrichtsnaher Lehrarbeit:			Kommunikation:			Sonstige Tätigkeiten:					
Korrekturzeiten	02:03	4,28 %	Konferenzen / Sitzungen	01:41	3,52 %	Krankheitstag	01:46	3,69 %			
Unterrichtsvor- und Nachbereitung	09:50	20,49 %	Arbeitsgruppe / Ausschuss	00:15	0,52 %	Arztbesuch	00:03	0,11 %			
Abschlussprüfungen			Pädagogische Kommunikation	03:41	7,67 %	Sonderurlaub	00:05	0,18 %			
Betriebspraktika			Vernetzung / Organisation			Fördergutachten	00:15	0,50 %			
Feststellungsverfahren	00:06	0,21 %				Sonstiges	00:25	0,87 %			
Fahrten / Veranstaltungen:			Arbeitsorganisation:								
Fahrten / Veranstaltungen ohne Übernachtung	00:55	1,90 %	Arbeitsplatzorganisation	01:18	2,71 %	Wege zwischen Schulen	00:00	0,01 %			
Fahrten / Veranstaltungen mit Übernachtung	00:50	1,75 %	Arbeitsraum Schulgebäude	00:59	2,06 %						
							Summe	47:58	100,00 %		

Tätigkeitsverteilung in einer Schulzeitwoche an Grundschulen

Die Ferien wurden hier nicht einberechnet, daher gibt es eine andere Durchschnittsarbeitszeit (45:06 Stunden statt 47:58 Stunden).



Teilzeitkräfte an Grundschulen

2 Stunden unbezahlte Mehrarbeit pro Woche

Die Arbeitszeitstudie hat auch die Pro-Kopf-Arbeitszeit getrennt nach Teilzeit- und Vollzeitkräften untersucht. Teilzeitkräfte haben eine wöchentliche Sollarbeitszeit von 31:52 Stunden. In der Realität liegt sie jedoch mit 33:52 Wochenstunden deutlich darüber, in der Spitze bei 35,5 Stunden.

Teilzeitkräfte wenden deutlich mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auf als Vollzeitkräfte. Die Teilzeitkräfte zeigen, wie groß der Zeitaufwand ist, wenn hohe professionelle Qualitätsansprüche an die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden. Die nicht-teilbaren Auf-

gaben (z.B. Klassenleitung, Teilnahme an Konferenzen, Mitarbeit in Gremien der Schule), die die Teilzeitkräfte wie die Vollzeitkräfte leisten, führen ebenfalls zu der überproportional hohen Arbeitszeit. Eine Änderung der Arbeitszeitverordnung Schule muss der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Teilzeitkräfte gerecht werden.

Vollzeitkräfte arbeiten in den Schulzeitwochen im Jahresverlauf von 42 bis mehr als 46 Stunden. Im Gesamtjahr liegen sie knapp über der verlangten Arbeitszeit, weil die geringere Arbeitszeit in den Ferien den Schnitt senkt. Dennoch arbeiten sie am Limit, da

die regelmäßige Arbeit in den kleinen Ferien keine ausreichende Erholung zulässt. Ihnen fehlt Zeit und Kraft für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Vollzeitkräften müssen angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten ermöglicht werden. Eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung in der Arbeitszeitverordnung ist das richtige Mittel.

Wie geht es weiter?

Das macht die Landesregierung

Das Kultusministerium setzt im Spätsommer eine Arbeitszeitkommission ein, die der Regierung gerichtsfeste Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitszeit der Lehrkräfte vorlegen soll. Die Regierung wird ihre eigene Umfrage hier einbringen, die GEW wird Konsequenzen aus der Arbeitszeitstudie fordern.

Das sind die rechtlichen Schlussfolgerungen

Aus und vorbei: Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung

Das Ergebnis der Arbeitszeitstudie verhindert jeden potentiellen Versuch, die Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen. An Gymnasien und übrigens auch an allen anderen Schulformen. Das ist im Nachhinein eine Klatsche für den gescheiterten Versuch der Landesregierung, die Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte zu erhöhen.

Ein neuer Anlauf vor Gericht

Die unbezahlte Mehrarbeit an Gymnasien, Grundschulen und Gesamtschulen, die überdurchschnittliche Beanspruchung von Teilzeitkräften, der signifikante Anteil von Lehrkräften mit über 48-Wochenstunden – alles starke Argumente, um die Landesregierung auch vor Gericht zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu zwingen. Aber: Sorgfalt geht vor Eile.

Das wird die GEW machen

Unterrichtsverpflichtung senken! Mehr Entlastungsstunden!

Die Schlüsselfragen lauten:

- Wie kann die unbezahlte Mehrarbeit abgebaut werden?
- Wie können Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte genug bezahlte Zeit für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten erhalten, die ihrem hohen Professionalitätsanspruch entsprechen?
- Wie können Teilzeitkräfte die bisher unbezahlte nicht-teilbare Arbeit vergütet bekommen?

Das wird die GEW, das werden die betroffenen Kollegien diskutieren. Die Senkung der Unterrichtsverpflichtung sowie die deutliche Anhebung der Anrechnungsstunden sind auf der Tagesordnung.

Zudem wird die GEW im Herbst die Ergebnisse der Belastungsstudie vorstellen, die im Rahmen der Arbeitszeitstudie stattgefunden hat.



Mehr erfahren und mitdiskutieren!
www.gew-nds.de/arbeitszeitstudie